

Evangelium wird deutlich gemacht, ebenso werden jene Bereiche aufgedeckt, in denen wesentliche Verkündigungsinhalte nicht oder noch nicht angekommen sind. (Z. B. die Kernbotschaft der Auferstehung). Z. begnügt sich nicht mit der bloßen Aufzählung der durch die Umfragen erhobenen Sachverhalte, er gibt zugleich — als Fachprofessor für Pastoraltheologie dazu legitimiert — die notwendigen pastoralen Maßnahmen an, nennt die optimalen Ansatzpunkte und zeigt zu vermeidende Gefahren auf. — Im 2. Teil interpretiert Z. die Priesterbefragung. Die sogenannte „Priesterkrise“, die sich in Resignation, Amtsniederlegung und mangelnden Berufungen ausdrückt, zählt zweifellos zu den schwierigsten Problemen der heutigen Kirche. Sicherlich kann diese „Krise“ nicht durch noch so gute Maßnahmen allein gelöst werden. Dennoch böten die Ergebnisse der Priesterbefragung die Grundlage für eine wesentliche Milderung dieser Probleme. Nicht durch Reformen allein und ebenso nicht durch Spiritualität allein könnte geholfen werden, sondern durch Reformen und Spiritualität! Welche Reformen und zu welcher Zeit, darüber kann Z. selbstverständlich nur die Grundlagen liefern, entscheiden müssen dies die dafür Verantwortlichen, und damit sind nicht nur die Bischöfe gemeint, sondern in gleicher Weise auch die mitverantwortlichen Räte und Gremien. Z'. Interpretationen der Ergebnisse der Umfragen zeichnen sich aus durch wohlthuende Nüchternheit, gesunden Optimismus und Unabhängigkeit von polaren Standpunkten.

Linz

Josef Wiener

MEYER HANS BERNHARD / STEINER JOSEF, *Einzelbeichte — Generalabsolution — Bußgottesdienst*. Sinn und Praxis der neuen Bußordnung. (121.) Tyrolia, Innsbruck 1975. Kart. S 88.—, DM 12.80.

Es ist sicher eine besondere Begabung, wenn ein Professor, der sonst vom Katheder herab seine hohe Theologie doziert, in der Lage ist, den gleichen Stoff auch schlicht und allgemein verständlich zu sagen. H. B. Meyer, Nachfolger Jungmanns auf dem Innsbrucker Liturgik-Lehrstuhl, war an der Erarbeitung des neuen Ordo poenitentiae maßgeblich beteiligt. Nun legt er, zusammen mit seinem Assistenten J. Steiner, ganz unprätentiös und ohne jede Polemik gegen irgendwen oder irgendwas und ohne alle spürbare Belastung durch Geschichte und Fachdogmatik, die den einzelnen Beichtwilligen ja doch nur wenig weiterbringt, eine Handreichung vor, daß er etwas damit anfangen kann. Die drei Formen der Buße werden nach ihrer theologischen Bedeutung befragt und ihr Vollzug bis in die praktischen Einzelheiten hinein gemeinverständlich vorgestellt. Selbst ein heute anthropologisch und moraltheologisch vertretbarer, unkasuistischer Gewissenspiegel

ist beigegeben. So ist der schmale Band auf den „kirchlichen Endverbraucher“ hin konzipiert. Aber auch der Seelsorger wird das Buch mit Gewinn lesen, um eine Anleitung zu haben, wie man den Stoff der Gemeinde gut erschließen kann. Das Büchlein ist mehr als empfehlenswert.

Wien

Johannes H. Emminghaus

ZIEGENAUS ANTON, *Umkehr — Versöhnung — Friede*. Zu einer theologisch verantworteten Praxis von Bußgottesdienst und Beichte. (324.) Herder, Freiburg 1975. Kart. lam. DM 35.—.

Dieses Buch ist eine außerordentlich wertvolle Neuerscheinung. H. Lais (Augsburg) nennt sie — im Klappentext — „eine Summe der Bußtheologie“. Dem wird man ohne besonderen Vorbehalt zustimmen können. Das Buch erscheint zudem im rechten Augenblick, insofern es für den neuen Ordo poenitentiae geradezu einen fundierten historischen und systematischen Kommentar bietet bzw. dessen theologische und pastorale Tendenzen wissenschaftlich begründet.

Der 1. Teil ist dogmengeschichtlich orientiert. Vieles davon kennt man aus Poschmann und zahlreichen neueren Arbeiten: Den Weg von der altchristlichen Exkommunikationsbuße (samt ihrer biblischen Begründung) über das irischottische Bußwesen zum Tridentinum und die neue ekklesiale Sicht, die vom Vatikanum II. rezipiert wird. Aber manche Gewichtung ist neu und der Bezug zur Gegenwartsproblematik klingt immer wieder durch. So ist nicht Dogmengeschichte um ihrer selbst willen geboten, sondern die gegenwärtige Problemorientierung ist stets durchgehalten. Der 2. Teil bringt dann die theologische Ortsbestimmung der verschiedenen Bußformen: der als kirchliches Gnadengericht interpretierten Einzelbeichte, der sakramentalen Generalabsolution, aber auch der anderen Heilswege des Bußvorgangs, speziell der Heilsmacht des Gebetes und der „sünden-zudeckenden Liebe“. Daß Lehre und Praxis der evang. Beichte und das Bußsakrament in der Sicht der orientalischen Kirche beigezogen werden, wird man begrüßen, weil so das Spezifische der kath. Bußlehre genauer definiert wird. Auch die Devotionsbeichte und ihr Stellenwert ist berücksichtigt. Besonders im Schlußkapitel wird die oft vorgetragene Alternative Beichte oder Bußgottesdienst nochmals ventiliert: Nicht ein Gegeneinander sondern nur ein Miteinander beider Formen des einen kirchlichen Bußvollzugs könne eine Lösung der Gegenwartsproblematik ohne Verkürzungen oder Illusionen bringen. Wer in der Gegenwartsdiskussion über die Buße ernsthaft mitreden will, kann an diesem Buch nicht vorbeigehen; er muß sich mit dessen Argumenten ernsthaft auseinandersetzen, besonders dort, wo er es „billiger haben möchte“.

Wien

Johannes H. Emminghaus